Nr. 31a
XXXIII. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
19. Januar 1904

Parlaments-Ausgabe

Herrenhaus.

2. Sitzung vom 18. Januar, 1 Uhr.

Das Haus ist schwach besetzt.

Am Regierungstische: Freiherr v. Hammerstein, Schönstedt, v. Poddielski.

Präsident Fürst **zu Inn- und Knyphausen** teilt mit, daß dem Hause ein Telegramm zugegangen ist, wonach der Kaiser lebhaften Anteil an dem Hinscheiden des Mitgliedes des Herrenhauses Dr. v. Oehlschläger nimmt.

Das Andenken an die seit der letzten Session verstorbenen Mitglieder ehrt das Haus in der üblichen Weise durch Erheben von den Plätzen.

Der Präsident erbittet und erhält die Ermächtigung, dem Kaiser zu seinem Geburtstage die Glückwünsche des Hauses zu übermitteln.

Sodann werden die neu eingetretenen Mitglieder Herzog v. Arenberg, Graf v. Häseler, v. Hahnke, Graf v. Schlieffen, Graf Wartensleben, v. Czapski und v. Siemens vereidigt.

In die Statistische Centralkommission werden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt.

Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlaß von Vorschriften über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden.

Minister Freiherr **v. Hammerstein**:

Der Entwurf entspricht dem in der vorigen Session nicht verabschiedeten; er berücksichtigt die im Abgeordnetenhause und Herrenhause zu Tage getretenen Wünsche. Es ist Aufgabe der Regierung, auch für die Gemeinden zu sorgen, in denen sich freiwillige Berufsfeuerwehren nicht gebildet haben. Der jetzige Zustand hat zu großen Unzuträglichkeiten geführt, da heute die Polizei nur das Recht hat, von den Gemeinden den Ersatz von Ortsstatuten zu fordern, und da es ferner nach dem Kommunalabgabengesetz nur möglich ist, die in der Gemeinde Steuerpflichtigen zum Feuerlöschdienst heranzuziehen. Die Organisation einer geschulten Feuerlöschhilfe wird auf diese Weise unmöglich gemacht. Alle diese Uebelstände werden durch unseren Gesetzentwurf beseitigt, um dessen wohlwollende Prüfung ich Sie bitte.

Oberbürgermeister **Becker-Köln**:

Obwohl der Gesetzentwurf den Wünschen des Hauses entgegenkommt, bleiben doch noch viele Bedenken übrig. Es wird daher eine Kommissionsberatung erforderlich sein. So wird es sich fragen, ob nicht der Umfang der Verpflichtungen, welche durch den Besitzer beziehungsweise Lenker der Automobile herbeigeführt werden, nicht genügend gesichert. Gedenkt die Regierung, durch gesetzliche Maßregeln diesem Uebelstande abzuhelfen?"

Nachdem sich

Minister **Schönstedt**

nur sofortigen Beantwortung bereit erklärt hat, erhält das Wort zur Begründung der Interpellation

Graf **v. Schlieben**:

Die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen reichen nicht aus. Vielleicht liege sich eine Aenderung in der Weise herbeiführen, daß man die für Eisenbahnen geltenden Vorschriften auf Automobile ausdehnt.

Minister **Schönstedt**:

Diese Frage berührt die verschiedensten Ressorts. Die formalrechtliche Regelung ist nicht schwer, die Schwierigkeit beruht vielmehr in der Materie selbst. Wenn unsere Vorarbeiten noch zu keinem Abschluß geführt haben, so liegt das daran, daß uns Erfahrungen fehlen. Soviel ist jedenfalls sicher, daß die Landesregierung das Recht zur Regelung der Materie hat. Wir sind nicht wissig gewesen, sondern haben von den Oberpräsidenten und den Oberlandesgerichtspräsidenten Berichte eingefordert. Es hat sich ergeben, daß in den Jahren 1902 und 1903 nur 36 Prozesse wegen Schadensansprüchen gegen Automobilfahrer anhängig gemacht sind. Allerdings bemühen sich die Haftpflichtgesellschaften gewöhnlich, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Die Sichtung des Materials wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Seit dann sind wir in der Lage, nähere Entscheidungen zu treffen. Also die Frage ist noch nicht spruchreif. Es fragt sich auch, ob wir auf dem Wege der Landesgesetzgebung oder auf dem der Reichsgesetzgebung vorgehen sollen. Ich bitte die Herren, sich noch einige Zeit zu gedulden.

Die Besprechung der Interpellation wird beschlossen.

Graf **v. Tiele-Winkler**

ist der Ansicht, daß kein Grund zu einer gesetzlichen Regelung vorliegt. Er warne davor, die Interessen einer aufblühenden Industrie zu schädigen.

v. Reinersdorf:

Ich bitte, die Interpellation abzulehnen (Heiterkeit) — ich meine, den Wünschen des Interpellanten keine Folge zu geben.

Graf **Mirbach**:

Die Rücksicht auf die Industrie kann man noch so hoch einschätzen, aber da, wo es sich um Körperverletzungen handelt, darf diese Rücksicht nicht maßgebend sein.

Dem Grafen v. Schliebenk gebührt Dank, daß er eine so wichtige Frage hier angeregt hat. Man muß dafür sorgen, daß die Automobile eine gewisse Fahrgeschwindigkeit nicht überschreiten, damit keine Menschenleben gefährdet werden und das Scheuen der Pferde vermieden wird. Ich begreife nicht, wie man ein Automobilwettrennen auf einer Chaussee zulassen konnte, die dem Verkehr dient. (Sehr wahr!) Durch die jetzigen Haftpflichtbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird die Landwirtschaft schwer geschädigt. Wir verdanken das dem Freisinn und dem linken Flügel des Centrums. Was wir verlangen, ist Gerechtigkeit. Auch Automobilfahrer müssen ausreichende Haftpflichtbestimmungen getroffen werden.

Prinz zu Schönaich-Carolath:

Meine Herren! Ich stehe vollkommen auf dem Boden der Interpellanten und bedauere nur, daß die Interpellation so abgefaßt ist, daß sie lediglich dem Herrn Justizminister Gelegenheit zur Erwiderung gegeben hat und nicht auch dem Herrn Minister der Inneren. Meine Herren! Es wäre meines Erachtens vollkommen verfehlt, eine feindselige Stellung den Automobilen gegenüber einzunehmen. Ich meine, wir sollen anerkennen, welchen Aufschwung die deutsche Automobilindustrie genommen hat und wie es ihr gelungen ist, bei der internationalen Konkurrenz ihren Platz voll und ganz zu behaupten. Man kann der deutschen Automobilindustrie nur wünschen, daß sie weiter darauf bedacht sein möge, ihre Automobile zu vervollkommnen.

Wenn man diesen Standpunkt einnimmt, kann man mit um so objektiverem Urteil auf die Nachteile eingehen, welche das Automobilfahren für den öffentlichen Verkehr hat, und ich muß sagen, ich stehe nicht auf dem Standpunkte des Herrn v. Tiele-Winkler, daß wir Zeit haben, zu warten. Ich glaube, in der Bevölkerung ist allgemein der Wunsch vorhanden, daß daß etwas geschieht, um die Sicherheit auf unseren Straßen und Verkehrswegen wiederherzustellen. (Sehr richtig!) Es sind so viel Unglücksfälle verursacht worden — ob von den Wagenbesitzern oder ihren Führern, kann uns ganz gleichgültig sein — die Bevölkerung müßt das Unglück dem Automobil an sich zu, dann mögen die Herren für geschickere Automobilfahrer sorgen und auch dafür, daß das Wort eines hohen Herrn zur Wahrheit werde, es möchte auf jedes Automobil aufgeschrieben werden: Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst! Außer als aus dem Munde dieses hohen Herrn hat man aus Automobilkreisen nicht gehört, daß dieser Wunsch besondere Beachtung fände.

Ich sehe vollkommen den Nutzen der Automobile ein, namentlich in ihrer weiteren Entwickelung für unsere Landwirtschaft, nicht nur für Vergnügungszwecke. Augenblicklich dienen die Automobile lediglich Vergnügungszwecken. Der Nutzen der Automobile wird sich später entwickeln, und ich hoffe, daß er von Jahr zu Jahr mehr bemerkbar werden wird; aber andererseits dürfen Sie nicht die Nachteile verkennen, welche das übersichtelle Fahren auf den Straßen für die Bevölkerung mit sich bringt. Denken Sie an die vielen Unglücksfälle, die geschehen sind, denken Sie, mit welcher Rücksichtslosigkeit, namentlich von Ausländern, unsere Verkehrswege mißbraucht werden, wie zahlreich der Verlust an Vieh bei unserer Landbevölkerung gewesen ist, wieviel Kinder überfahren worden sind. Neulich erst wurden wieder zwei kleine Kinder überfahren; das eine war sofort tot, das andere kam in die Klinik. Die Automobile fahren so schnell, daß es garnicht möglich ist, ihre Besitzer festzustellen. Was die Nummern anbetrifft: wer kann sie im Staube der Landstraße erkennen und sie behalten? Wenn diese Verhandlung nur das eine Gute hat, daß für das beabsichtigte Gordon Bennett-Rennen in Deutschland die Herren etwas vorsichtiger werden, dann würde schon damit sich Graf Schlieben durch seine Interpellation ein großes Verdienst erworben haben. Die Ausländer, die nach Deutschland kommen, sollen vor allen Dingen daran denken, daß sie Gäste unseres Vaterlandes sind, und daß uns die Gesundheit, das Leben und Eigentum unserer deutschen Mitbürger höher stehen als das Vergnügen, das die Herren am Automobilsport haben. (Sehr richtig!) Ich würde es deshalb für sehr wünschenswert halten, wenn der Herr Minister des Inneren sich entschließen wollte, recht bald, ehe alles Material vom Herrn Justizminister gesammelt, gesichtet und beurteilt worden ist, eine Verfügung zu erlassen, welche das Tempo vorschreibt, in dem diese Wagen zu fahren haben. Wir haben soviel Kreisstraßen, die nicht die Breite der alten Chausseen besitzen, wo sollen wir denn mit unseren Pferden hin, wo soll der Landmann, der mit Ochsen fährt, hin? Wir haben auch an den Landmann zu denken. Ein Appell an die Wohlfahrt der Bewohner auf dem Lande wird in diesem hohen Hause vollen Widerhall finden. Die enger gebauten Kreisstraßen geben ihm gar keinen anderen Raum bei dem Vorüberfahren der Automobile, als in den Chausseegraben zu fahren. (Heiterkeit.) Das ist der Platz des Kreiseingesessenen. Der Fremde in seinem Automobil fährt glänzend vorüber. (Bravo! Sehr richtig!) Dem muß entschieden gesteuert werden, und wir wollen dem Herrn Minister die Bitte aussprechen, die in den weitesten ländlichen Kreisen geteilt wird, daß alsbald eine Verordnung erlassen wird, welche das Tempo der Automobile regelt, und welche vorschreibt, in welchem Tempo sie auf den Landstraßen, auf den Chausseen und in den Städten zu fahren haben. Durch unsere kleinen Städte reisen manchmal Automobile mit Herren, die sich das Vergnügen machen, den Kontinent zu durchqueren. Das sind für die Leute ganz neue Erscheinungen, sie wissen nicht, wo sie hin sollen in ihrer Kopflosigkeit, sie bleiben in ihrer Angst mitten auf dem Wege stehen, sie haben sich an diese neuen Sachen noch nicht gewöhnt. Meine Herren, tragen Sie dem doch Rechnung, und denken Sie daran, daß diese Leute nicht alle in Baden-Baden und Homburg gewesen sind. Ich möchte also in unser aller Interesse, im Interesse der ländlichen und städtischen Bevölkerung bitten, daß der Herr Minister des Inneren sich entschließen möge, recht bald eine Verordnung zu erlassen, welche das Tempo der Automobile regelt. Wie das der Fall ist, werden bisher diese Verordnungen nicht einmal befolgt, sogar in den Städten fahren die Automobile ein Tempo, welches meiner Ansicht in vielen Straßen und an vielen Stellen ganz unverantwortlich ist, und es wäre wünschenswert, daß seitens des Polizeipräsidiums auch dieser Sache etwas Beachtung geschenk würde.

Nun möchte ich noch auf eine andere Sache zurückkommen, die nämlich in einem anderen Hause, im Reichstage, bereits zur Sprache gebracht ist. Der Herr Justizminister gibt mir Veranlassung, darauf zurückzukommen, indem er von den Bestrafungen gesprochen hat. Meine Herren! Bisher haben wir, wenn wir von Bestrafungen der Automobilfahrer gehört haben, immer nur von sehr gelinden Strafen gehört. Es ist neulich ein Fall im Reichstage zur Sprache gekommen, der auf allen Seiten des Hauses großes Befremden erregt hat. Es soll nämlich in Breslau — ich sage ausdrücklich: „es soll", weil ich für den Fall nicht einsteten kann und ihn nur aus Berichten kenne — ein Automobilführer einen Mann überfahren und sofort getötet haben. Dieser Automobilfahrer ist mit acht Tagen Gefängnis bestraft worden. Das ist im Reichstage widerspruchslos ausgeführt worden, und keiner der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen hat ein Wort dazu bemerkt. Nun ist es ja sehr leicht möglich, daß die Nachricht unrichtig ist. Desto besser, dann hat der Herr Justizminister Veranlassung, diese Nachricht richtig zu stellen. Aber daß das öffentliche Rechtsbewußtsein nicht gestärkt werden kann, wenn wir sehen, daß ein Automobilfahrer, der einen Menschen zu Tode gefahren hat, mit acht Tagen Gefängnis bestraft wird, das liegt auf der Hand.

Ich meine also, man soll die Sache nicht überstürzen, man soll sehr wohl auch dem Automobilsport zu seinem Recht verhelfen. Der Automobilsport möge sich weiter entwickeln, und das deutsche Automobil möge ferner in der Lage sein, auf dem internationalen Weltmarkt seine Stellung zu behaupten und über die anderen Automobile die Oberhand zu gewinnen. Auf der anderen Seite wünsche ich aber dringend einen erhöhten Schutz unserer Landstraßen und der Straßen in den Städten, und ich hätte darum gewünscht, daß die Interpellation einen Wortlaut gehabt hätte, daß auch der Herr Minister des Inneren sich dazu hätte aussprechen können. Sollte das nicht im Rahmen der Interpellation liegen, so würde ich mich freuen — und das würde ein weiterer Vorzug der Interpellation des Herrn Grafen v. Schlieben sein —, wenn der Herr Minister des Inneren Veranlassung nehmen würde, dem von mir angezogen Gegenstande näher zu treten und eine Verordnung zu treffen, welche das Tempo der Automobile auf den Landstraßen und in den Straßen der Städte regelt und es in anderer Weise festsetzt, als das heute der Fall ist. (Bravo.)

Minister Freiherr **v. Hammerstein**:

Die Fahrgeschwindigkeit der Automobile ist bereits durch Polizeiverordnungen geregelt, aber so weit können wir nicht gehen, daß wir den Automobilen einige Landstraßen ganz verbieten. Nach meiner Meinung hat das Automobil eine große Zukunft. Wir müssen sowohl die Staatsbürger gegen Automobilunfälle schützen als auch auf der anderen Seite die Automobilindustrie fördern, wir dürfen nicht durch drakonische Maßregeln das Automobilfahren unmöglich machen.

Herzog **v. Ratibor**:

Der Deutsche Automobilklub, dessen Vorsitzender ich bin, wird dem Herrn Minister des Inneren für seine Ausführungen dankbar sein. Nachdem Deutschland das letzte internationale Rennen gewonnen hat, wird das Rennen im nächsten Jahre bei uns stattfinden, aber es ist dafür gesorgt, daß das Publikum nicht gefährdet wird, denn die Straßen sind völlig abgesperrt. Wenn die Vorschriften, die wir uns selbst geben, innegehalten werden, so kann überhaupt kein Unglück passieren. Unfälle werden nur durch die wilden, rücksichtslosen Fahrer hervorgerufen, und wenn gegen diese Leute streng vorgegangen wird, so kann uns das nur recht sein. Im übrigen würde ich, was die Haftpflicht betrifft, nicht raten, die Automobilfahrer ebenso streng zu behandeln wie die Leute, die mit Pferden fahren, sondern lieber die letzteren milder zu behandeln als jetzt.

Graf **Hoensbroech**

ist dafür, daß möglichst wenig Verordnungen erlassen werden.

Hiermit ist die Besprechung der Interpellation beendet.

Letzter Punkt der Tagesordnung ist die Verlesung der Interpellation des Frhrn. v. Durant:

„Ist der Regierung bekannt, daß seitens der Landbank in Oberschlesien ausgedehnte Ankäufe größerer lebensfähiger Rittergüter behufs Zerschlagung erfolgen, und gedenkt dieselbe, Maßnahmen zu treffen, um diesem schwer volkswirtschaftlichem wie in sozialem Interesse schädlichen Verfahren zu steuern?"

Nachdem sich

Minister **v. Poddielski**

zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärt hat, erhält das Wort zur Begründung derselben

Frh. v. **Durant**:

Bei der Bildung von Rentengütern sind früher mancherlei Mißgriffe vorgekommen. Es sind leistungsfähige Rittergüter zerschlagen, und es ist keine Rücksicht darauf genommen, ob in den betreffenden Gegenden die Bildung kleiner Güter angebracht war. Jetzt ist die Generalkommission vorsichtiger. Aber um so rücksichtsloser tritt die Landbank auf, deren Tätigkeitsfeld jetzt Oberschlesien ist. Sie kauft zum Zweck der Parzellierung alles auf, ohne Rücksicht, ob eine Vermehrung des Kleinbesitzes auf Kosten des Großgrundbesitzes angebracht ist. Agitatoren der Landbank tragen in die Bevölkerung eine gewisse Unruhe hinein. Das sollte man nicht dulden, und man sollte auch die Presse zügeln. Wie will es die Landbank machen? Entweder sie muß Katholiken ansiedeln, und dann würde es so gehen wie in Posen, wo die katholischen Ansiedler mitten unter den Polen lebten und, statt diese zu germanisieren, schließlich mit ihnen verschmolzen. Oder sie siedelt Evangelische an, und das würde zur Beunruhigung der Bevölkerung beitragen. Um hier Wandel zu schaffen, sollte die Regierung ihren ganzen Einfluß auf die Generalkommission aufbieten, damit diese ihre Genehmigung in allen Fällen versagt, wo die Lebensfähigkeit der zu bildenden Güter in Frage steht. Die Regierung sollte ferner da, wo es zweckmäßig erscheint, Besitzungen von einer Hand in die andere überzugehen zu lassen, selbst Domanialbesitz erwerben.

Minister **v. Poddielski**:

Die Frage, ob und das Vorgehen der Landbank bekannt ist, kann ich nur mit Ja beantworten. Bei der wenig erfreulichen Lage der Landwirtschaft ist die traurigste Seite die, daß der mittlere Besitz am schwersten zu halten ist. Der Domänenverwaltung stehen so geringe Mittel zur Verfügung, daß sie garnicht in Betracht kommen. Der Interpellant scheint im voraus zu wissen, wie jede Maßnahme ausschlägt; ich bin gern bereit, Herrn v. Durant meinen Platz einzuräumen, wenn Se. Majestät das zugibt. Wie liegt denn die Sache? Tatsächlich sind Güter gekauft worden, ob von der Landbank oder von einem Anderen, darauf habe ich keinen Einfluß, denn in Preußen kann jeder Grundbesitz erwerben. Ich habe zur Prüfung der Verhältnisse in Schlesien eine Kommission eingesetzt, die erst anfangs Februar zusammentritt. Soweit mir bekannt ist, ist die Landbank bestrebt, die Interessen der Staatsregierung zu fördern, auch in Schlesien. Man kann ihr keinen Vorwurf machen. Im übrigen kann ich versichern, daß die Generalkommission in Breslau ebenso wie die übrigen Generalkommissionen nur die Bildung leistungsfähiger Rentengüter unterstützt.

v. Buch:

Die Landbank ist eine Aktiengesellschaft wie jede andere Aktiengesellschaft; sie hat nicht segensreich gewirkt. Ich kenne zahlreiche Fälle, wo durch die Erwerbungen der Landbank nur Nachteile hervorgerufen sind. Redner führt eine Anzahl solcher Fälle an.

Dr. **Wachler**:

Ich bin der Meinung, daß eine Zerschlagung der Güter, deren Besitzer sich nicht mehr halten können, sozial außerordentlich wertvoll ist, auch für Oberschlesien. Wir klagen über die Landflucht, aber wie soll man das Land fesseln, wenn man sie verhindert, Land zu erwerben? Ich erinnere weiter daran, daß Oberschlesien gezwungen ist, galizische und polnische Arbeiter für die Bergwerke zu beziehen. Demgegenüber wäre es erwünscht, wenn wir in Oberschlesien selbst die Landarbeiter für die Montanindustrie gewinnen könnten. Dann würde der Vorteil der Montanindustrie auch der Landwirtschaft zu gute kommen, die männliche Arbeitskraft würde für die Industrie, die weibliche für die Landwirtschaft Verwendung finden, und man verschafft sich gleichzeitig eine konsumfähige Bevölkerung. Es wäre ein Fehler, wollte man der Regierung zur Aufgabe machen, im Prinzip die Besiedelung in Oberschlesien zu verhindern.

Herzog **v. Trachenberg**:

Ich stimme mit dem Vorredner darin überein, daß die Ansiedelung von Arbeitern in Oberschlesien wünschenswert ist. Ich will der Landbank hier nicht das Wort reden, aber einen Vorwurf kann ich ihr auch nicht machen. Warten wir erst einmal ab, was die Zukunft bringt! Stellen sich Mißstände ein, so kann die Regierung ja immer eingreifen.

Graf **v. Finckenstein**:

Durch die Landbank wird der Grund und Boden zum reinen Spekulationsobjekt gemacht. Meiner Meinung nach ist es Pflicht der Regierung, vorbeugend zu wirken und nicht zu warten, bis der Schaden geschehen ist; denn gerade bei der Bildung von Rentengütern ist der Schaden nicht wieder gutzumachen.

Minister **v. Poddielski**:

Wenn bei neuen Ansiedlungen die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse geordnet werden sollen, so reicht nach Ansicht der Regierung die bisherige Gesetzgebung nicht aus, und es wird dem Hause noch im Laufe dieser Session eine Vorlage zugehen. Anders liegen die Verhältnisse bei denjenigen Rentengutsbildungen, bei denen die Generalkommission mitwirkt. Ich muß der Generalkommission in Breslau das Zeugnis ausstellen, daß sie durchaus sachgemäß verfährt. Mir ist nur ein einziger Fall bekannt, wo eine Rentengutsbildung in Schlesien nicht geglückt ist; sonst sind alle vorsichtig durchgeführt. Sofern die Landbank die Mitwirkung der Generalkommission in Anspruch nimmt zwecks Rentengutsbildung, wird die Generalkommission unweigerlich dafür sorgen, daß nicht Leute eingesetzt werden, die schon vom ersten Moment an bankrott sind. Ich gebe zu, daß in früheren Jahren in Pommern wenig erfreuliche Erscheinungen mit der Landbank vorgekommen sind; jetzt aber trifft das nicht mehr zu. Natürlich muß stets die Generalkommission mitwirken. Das ist für mich das A und O der ganzen Sache. Wir sind bestrebt, die innere Kolonisation in gesunde Bahnen zu lenken.

Nach weiteren Ausführungen des Herrn **v. Buch** und des Freiherrn **Durant** schließt die Besprechung.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Fürst **zu Inn- und Knyphausen**:

Das uns zugegangene Material ist aufgearbeitet. Ich bitte die Regierung im Interesse der Erhöhung des Ansehens dieses Hauses, uns mehr mit Vorlagen zu bedenken. Denn die Arbeitslust ist bei uns in hohem Maße vorhanden.

Nächste Sitzung unbestimmt, voraussichtlich anfangs Februar.

Schluß 4¾ Uhr.